



Main-Kinzig-Kliniken

Grundsatzerklärung nach Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH mit Standorten in Gelnhausen und Schlüchtern sind Anlaufstelle für mehr als 250.000 Menschen im mittleren und östlichen Main-Kinzig-Kreis. Pro Jahr betreuen die rund 2.500 Mitarbeiter etwa 30.000 stationäre und 60.000 ambulante Patienten. Die Kliniken verfügen über 16 Fachabteilungen mit mehr als 700 Betten. Zu den Kliniken gehören unter anderem ein modernes Herzkatheterlabor, eine Schlaganfall-Einheit (Stroke Unit) sowie mehrere fachübergreifende Kompetenzzentren (Brustzentrum, Darmzentrum, Diabeteszentrum, Perinatalzentrum Level II, Viszeralonkologisches Zentrum).

Als akademisches Lehrkrankenhaus der Goethe-Universität Frankfurt/Main und der Hochschule Fulda sind die Kliniken seit vielen Jahren an der Ausbildung von medizinischem und pflegerischem Fachpersonal beteiligt. Dabei legen sie besonderen Wert auf eine kontinuierliche Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter, um ein hohes Maß an Kompetenz und Sicherheit in der Patientenversorgung zu gewährleisten.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Grundsatzerklärung auf Basis des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (kurz: LkSG) wird von der Unternehmensleitung der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH als wichtiges unternehmerisches Handeln gesteuert und für alle Bereiche und Mitarbeiter festgeschrieben. Die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH bekennt sich durch diese Erklärung zur Achtung der Menschenrechte, zur Achtung der Rechte der Mitarbeitenden und zum Schutz der Umwelt.

Die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH verpflichtet sich in ihrem laufenden unternehmerischen Handeln die Sorgfaltspflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes einzuhalten und entlang der gesamten Lieferketten fortzuschreiben.

Beachtung geltender Standards

Gerade im Kontext von globalen Lieferketten sind Menschenrechtsverletzungen und Umweltschädigungen ständig präsente Themen. Die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH hat sich zum Ziel gesetzt, durch Setzen und Überprüfen von ökologischen und sozialen Kriterien im Rahmen seiner Beschaffungsprozesse Einfluss darauf zu nehmen.

Die Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten wird von allen Geschäftspartnern der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH erwartet. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten ist hierbei eine Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit. Die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH sieht sich in diesem Kontext in der Pflicht, einheitliche Standards von seinen Geschäftspartnern und insbesondere seinen Auftragnehmern und Auftragnehmerinnen im Wege der Auftragsvergabe und auch bei der späteren Vertragsentwicklung zu fordern, um möglicherweise bestehende Risiken im Rahmen des Beschaffungsprozesses zu minimieren. Entlang der Lieferkette verweisen wir daher ausdrücklich auf unseren Lieferantenkodex, der insofern als Bestandteil in jede Lieferbeziehung einzubinden ist.

Umsetzung von Maßnahmen zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten

Um eine flächendeckende Beachtung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG im eigenen Geschäftsbereich und bei Zuliefern zu gewährleisten, hat die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH entsprechend der Vorgabe aus dem LkSG ein Verfahren implementiert, um menschenrechts- und

umweltbezogene Risiken zu identifizieren, zu verifizieren und die Realisierung von Risiken zu verhindern.

Diese Grundsatzklärung stellt eine verbindliche Grundlage für die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) dar. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht in der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH

Menschenrechte und Umweltschutz

Die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH beachtet die geltenden rechtlichen Pflichten und Vorgaben und handelt nach ethischen Prinzipien. In diesem Rahmen verpflichtet es sich zur Achtung der folgenden internationalen Standards:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Dabei bekennt sich die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH insbesondere zum Schutz der folgenden Menschenrechte sowie umweltbezogenen Sorgfaltspflichten und erwartet dies auch von seinen unmittelbaren Zulieferern:

Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind in der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH wesentliche Grundvoraussetzungen der täglichen Arbeit.

Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit: Wir sind strikt gegen jegliche Form von Sklavenarbeit, Zwangs- und Pflichtarbeit, Leibeigenschaft, Menschenhandel oder unfreiwilliger Arbeit im Sinne der ILO Konventionen Nr. 29 und Nr. 105. Wir stellen sicher, dass Mitarbeitende keiner unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung, körperlichen Bestrafung, etc. ausgesetzt sind. Arbeitsverhältnisse gründen stets auf Freiwilligkeit und können unter Einhaltung angemessener Fristen beendet werden.

Verbot von Kinderarbeit: Wir sind strikt gegen jede Form der Kinderarbeit im Sinne der ILO Konventionen Nr. 138 und Nr. 182. Wir halten die jeweils anwendbaren Bestimmungen zum Verbot von Kinderarbeit ein. Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Sicherheit darf ebenso wie ihre Gesundheit nicht beeinträchtigt werden. Ihre Würde ist zu respektieren.

Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen: Die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH erkennt das Recht auf Koalitionsfreiheit, das Recht auf den Beitritt oder Zusammenschluss zu Gewerkschaften, und das Recht auf Kollektivverhandlungen unserer Mitarbeitenden unter Berücksichtigung des Arbeitsrechts an.

Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung: Eine Kultur der Chancengleichheit, des wechselseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Achtung ist für uns in der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH von wesentlicher Bedeutung. Wir behandeln alle Beschäftigten, Partner und Patienten gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

Recht auf Privatsphäre: Die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH achtet das internationale Menschenrecht auf Privatsphäre. Die Regelungen zum Datenschutz, niedergelegt in der europäischen Datenschutzgrundverordnung sowie den nationalen staatlichen Gesetzen zum Datenschutz werden von uns insbesondere im Umgang mit Daten von Mitarbeitenden und Patienten befolgt.

Umweltschutz: Umwelt- und Klimaschutz sind für die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH wichtige strategische Ziele. Wir bekennen uns zu jeglichen umweltschützenden Prinzipien. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Vorgaben bei der Handhabung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung, des Recyclings und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässer, ist uns wichtig.

Vergütungen und Leistungen: Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen in der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH entsprechen mindestens den gesetzlichen Vorgaben und werden regelmäßig gezahlt. Wir erwarten auch von unseren Zulieferern eine Entlohnung, die mindestens die Finanzierung eines existenzsichernden Lebensstandards für alle Beschäftigten ermöglicht.

Menschenschutz beim Einsatz von Sicherheitskräften: Werden in der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH private oder öffentliche Sicherheitskräfte zum Schutz unseres Krankenhauses eingesetzt, so sind international anerkannte Menschenrechte zu respektieren. Die Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zur Folter, unmenschlichen Behandlung oder Schädigung von Leib und Leben lehnen wir in der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH ab. Ebendies erwarten wir auch von unseren Zulieferern.

Risikomanagement und Zuständigkeit

Zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten in der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH und unmittelbar entlang seiner Lieferkette wurde von uns ein Risikomanagement etabliert. Für die Umsetzung und Einhaltung der in dieser Grundsatzklärung niedergelegten Rechte und Pflichten zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte ist die Geschäftsführung der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH verantwortlich. Unterstützt wird die Geschäftsführung durch eine Menschenrechtsbeauftragte, die zusammen mit der Referentin der Geschäftsführung und Mitarbeitenden von relevanten Geschäftsbereichen, wie dem Qualitätsmanagement und Einkauf, stetig an einer Verbesserung und Überwachung des Gesamtprozesses arbeitet. Die Menschenrechtsbeauftragte berichtet der Geschäftsführung regelmäßig über die identifizierten Risiken sowie die getroffenen Maßnahmen zur Abstellung und zukünftigen Vermeidung dieser. Jede Führungskraft in der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH ist für die Erfüllung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten im zugehörigen Bereich verantwortlich. Die Führungskräfte sind verpflichtet, ihre Mitarbeitenden über die Inhalte dieser Grundsatzklärung zu informieren.

Risikoanalyse

Kern unseres Risikomanagements zur Einhaltung der im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz geregelten Sorgfaltspflichten sind die jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalysen der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH sowie der in ihrem eigenen Geschäftsbereich tätigen Unternehmen und ihrer unmittelbaren Zulieferer. Im Rahmen dieser Erweiterung unseres Risikomanagementprozesses ermitteln und bewerten wir menschenrechtlich und umweltbezogene Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren Zulieferern mit dem Ziel, gegebenenfalls zu

ergreifenden Maßnahmen zu priorisieren. Im eigenen Geschäftsbereich werden die (potenziellen) Risiken im Rahmen von Self-Assessments ermittelt. Diese Risiken werden anschließend anhand ihres Ausmaßes, ihres Umfangs und ihrer Umkehrbarkeit sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und dann in Risikostufen klassifiziert. Die Lieferanten werden anhand von Land, Branche und Einkaufsvolumen mit Hilfe einer Risikoüberwachungssoftware einer ersten Bewertung unterzogen und in eine Risikostufe eingestuft. Die Risikoanalyse wird mindestens einmal jährlich überprüft. Ab einer mittleren Risikostufe werden unterschiedliche Maßnahmen angesetzt, wie z.B. Selbstauskunftsfragebogen oder On Site Audits, um die Risiken zu präzisieren und falls erforderlich weitere, gezielte Maßnahmen zur Prävention oder Abhilfe ableiten zu können. Liegt substantiierte Kenntnis über eine mögliche Verletzung unserer Grundsätze bei mittelbaren Zulieferern vor, werden diese mittelbaren Zulieferer in den Risikomanagementprozess, soweit möglich, integriert. Prävention

Stellt die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH im Rahmen der Risikoanalyse Risiken im eigenen Geschäftsbereich oder bei ihren Zulieferern fest, ergreift sie unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen. Die Auswahl der zu ergreifenden Präventionsmaßnahmen erfolgt auf Basis der jeweils zugeordneten Risikoeinstufung. Unabhängig vom ermittelten Risiko werden Standardmaßnahmen ergriffen. Im eigenen Geschäftsbereich fallen hierunter jährliche Basisschulungen der Mitarbeitenden zum LkSG. Gegenüber Zulieferern fällt hierunter die Vereinbarung der Einkaufsbedingungen der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH.

Bei mittlerem Risiko werden erweiterte Maßnahmen ergriffen. Gegenüber einem unmittelbaren Zulieferer werden dann z.B. zusätzlich eine ZuliefererSelbstauskunft eingeholt und bei Bedarf weitere Maßnahmen eingeleitet. Bei hohem Risiko werden umfangreiche Maßnahmen ergriffen.

Gegenüber unmittelbaren Zulieferern werden in der Regel zusätzlich Audits zur Überprüfung der Konformität mit Menschenrechten und umweltbezogenen Regelungen durchgeführt oder andere geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Kooperation

Als Deutschlands führender Einkaufsdienstleister für medizinische Einrichtungen unterstützt die clinicpartner eG Krankenhäuser ganzheitlich. Die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH ist bereits seit 2006 der Vertragspartner der clinicpartner eG. Ein Großteil unserer Lieferanten wird durch die clinicpartner eG bewertet und einer Risikoanalyse unterzogen. Daher arbeitet die clinicpartner eG nur mit ausgewählten Lieferanten zusammen, die die Vorgaben des LkSG's auch erfüllen.

Präventionsmaßnahmen

Um möglichen Verstößen gegen die menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflicht präventiv zu begegnen, wurden verschiedene Maßnahmen in der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH eingeführt. Darunter fallen Maßnahmen wie die Implementierung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Rahmen der Beschaffungsstrategie und die Schulung von Mitarbeitenden. In Bezug auf unmittelbare Zulieferer der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH werden im Rahmen der Präventionsmaßnahmen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten bei der Auswahl von Lieferanten und in Ausschreibungen berücksichtigt und eingefordert. Die Präventionsmaßnahmen werden jährlich evaluiert und auf ihre Wirksamkeit geprüft.

Abhilfemaßnahmen

Stellt die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH fest, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht in ihrem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem Zulieferer bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergriffen. Die Auswahl der durchzuführenden Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei den Zulieferern erfolgt einzelfallbezogen auf Basis der Art der Verletzung. Abhilfemaßnahmen bei Verletzungen im

eigenen Geschäftsbereich müssen zur Beendigung der Verletzung führen. Hierzu werden gemeinsam mit dem Verursacher Maßnahmen zur Abhilfe vereinbart und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit nachgehalten. Führen die vereinbarten Maßnahmen nicht zur Abhilfe, werden weitere Maßnahmen vereinbart, bis dem Verstoß abgeholfen wurde.

Die Main-Kinzig-Kliniken gmbH bemüht sich bei Verletzungen einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht bei unmittelbaren Zulieferern und auch bei mittelbaren Zulieferern, soweit substantiierte Kenntnis von Verletzungen einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht erlangt wurde, diese abzustellen. Wenn dies nicht unmittelbar möglich ist, wird unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung erstellt und umgesetzt. Wenn eine Abhilfe nicht wirksam herbeigeführt werden konnte, werden weitere Maßnahmen vereinbart, bis dem Verstoß abgeholfen wurde oder die Verletzung zumindest minimiert werden konnte. Im Rahmen dieses Konzeptes soll darauf hingewirkt werden, dass ein Maßnahmenplan erstellt wird, der einen Umsetzungsplan enthält. Kann das Konzept dem Verstoß nicht wirksam abhelfen, bemüht sich die Main-Kinzig-Kliniken gmbH gemeinsam mit anderen Unternehmen (z.B. über Brancheninitiativen) für Abhilfe zu sorgen. Führt auch dies nicht zu einer Beendigung des Verstoßes kann die Beendigung der Geschäftsbeziehung zu dem jeweiligen Zulieferer als eine Option geprüft werden.

Beschwerdeverfahren

Hinweise zu bereits eingetretenen oder unmittelbar bevorstehenden Verletzungen und/oder potentieller Risiken im Zusammenhang mit allen menschenrechtlichen (im Sinne des § 2 Abs. 2 LkSG) und umweltbezogenen (im Sinne des § 2 Abs. 3 LkSG)

Sorgfaltspflichten innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit der Main-Kinzig-Kliniken gmbH, aber auch der Geschäftstätigkeiten der mittelbaren und unmittelbaren Zulieferer, können über unser Beschwerdeverfahren gemeldet werden. Das Beschwerdeverfahren wird vom Vertrauensanwalt (Beschwerdestelle) geführt. Der Vertrauensanwalt wird als selbständiger und unabhängiger Rechtsanwalt tätig. Er gewährt unparteiisches, unabhängiges und verschwiegenes Handeln. Der betraute externe Vertrauensanwalt ist in der Beschwerdebearbeitung im Sinne des LkSG weisungsunabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies gewährleistet einen umfassenden und wirksamen Schutz vor Benachteiligungen oder Bestrafungen aufgrund einer Beschwerde. Die Vertraulichkeit wird durch technische und organisatorische Maßnahmen gewährleistet. Das Beschwerdeverfahren wird von Vertrauensanwalt jährlich evaluiert und auf seine Wirksamkeit geprüft.

Die Beschwerdestelle kann über die folgenden Kontaktdaten erreicht werden:

- Per E-Mail an: hinweis-mkk@rechtsanwalt-rehmsmeier.de
- Per Mobiltelefon: 0175 - 2015821
- Per Post an folgende Adresse: Rechtsanwalt Jörg Rehmsmeier, Lützowufer 1, 10785 Berlin

Das Beschwerdeverfahren läuft bei der Main-Kinzig-Kliniken gmbH wie folgt ab:

- Eingang der Beschwerde über das Beschwerdesystem, per E-Mail oder per Post.
- Beschwerdeführer erhält innerhalb von 7 Tagen eine Eingangsbestätigung.
- Prüfung der Beschwerde und Klärung des Sachverhaltes.
- Abhilfemaßnahmen werden erarbeitet und umgesetzt.
- Beschwerdeführer erhält eine Rückmeldung.

Evaluation und Wirksamkeitsprüfung.

Dokumentation, Prüfung, Weiterentwicklung und Kommunikation nach Innen und Außen

Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in den eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren Liefer- und Dienstleistungsketten ein andauernder Prozess ist. Wir nehmen diese Herausforderung an und überprüfen regelmäßig unsere strategischen Ansätze sowie Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. In diesem Sinne wird auch diese Grundsatzerklärung regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt. Es ist uns wichtig, diesen Prozess transparent zu gestalten, da dies nur unter Einbeziehung aller Beteiligten – des Managements, der Mitarbeitenden, der Mitarbeitervertretung, unserer Lieferanten und aller Geschäftspartner gelingen kann. Über unsere Aktivitäten zur Einhaltung der Standards nach dem LkSG wird nach Ende eines jeden Geschäftsjahres ein Bericht erstellt (erstmalig 2025 für das Jahr 2024), welcher über die Internetseite der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH öffentlich zugänglich gemacht wird. Etwaige festgestellte Risiken werden darüber hinaus durch die Verantwortlichen auch unterjährig unmittelbar an die Geschäftsführung kommuniziert.

Diese Grundsatzerklärung wird auf der Internetseite der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH (www.mkkliniken.de) und im Intranet veröffentlicht.

Gelnhausen, den 01.04.2025

Krankenhausleitung der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH